



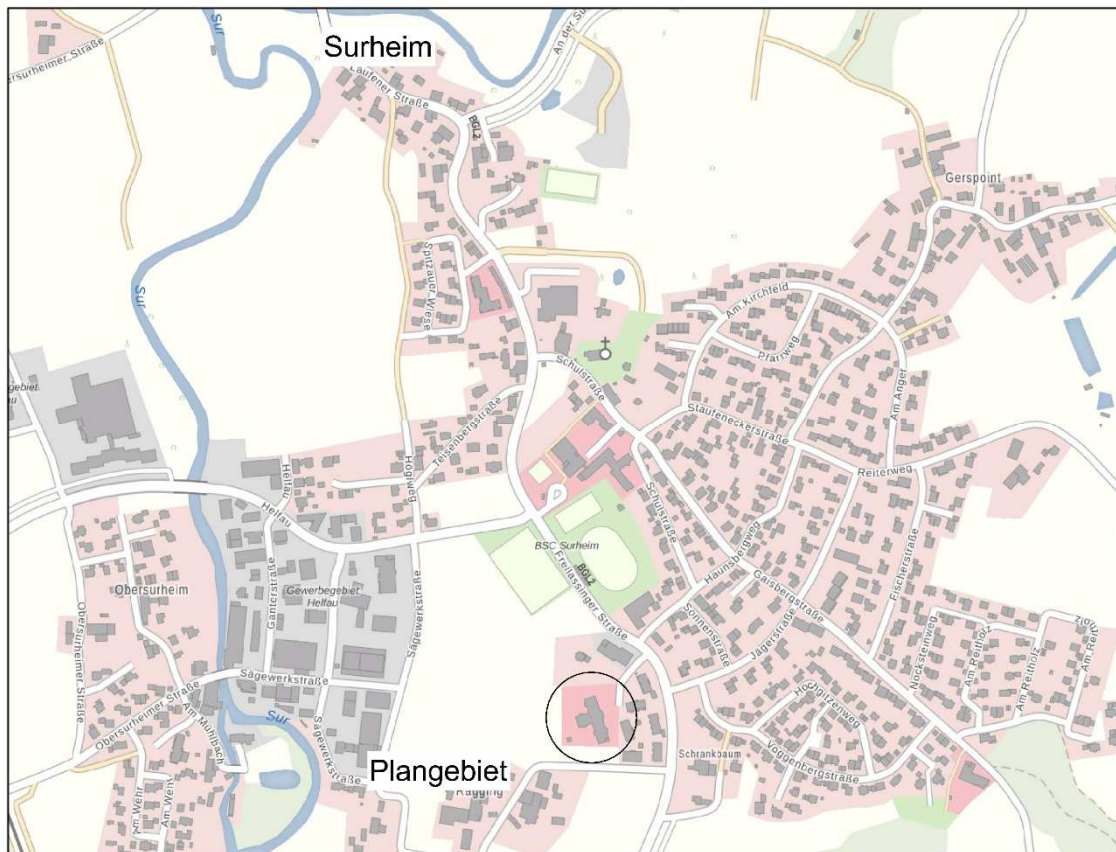
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Landkreis Berchtesgadener Land

4. Änderung des Bebauungsplanes "Putzenau" für den Bereich Fl.-Nr. 1418/3 nach § 13 a BauGB

Begründung vom 07.03.2022

Übersichtsplan:



Quelle: BayernAtlas, Bayerische Vermessungsverwaltung

JOSEF MAIER
Architekturbüro

Lohbergstrasse 18
84570 Polling

Telefon: 0 86 33 . 89 86 -0
Telefax: 0 86 33 . 89 86 22
E-Mail: info@architekt-maier.com
Internet: www.architekt-maier.com

Um eine Erweiterung des bestehenden Seniorenhauses „St. Rupert“ zu ermöglichen werden die dargestellten Änderungen des Bebauungsplanes durchgeführt. Die Erweiterung ist erforderlich, um eine ausreichende Versorgung mit Pflegeplätzen in der Gemeinde Saaldorf-Surheim sicher zu stellen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt für das Flurstück 1418/3, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes " Putzenau " .

Die Änderung erfolgt nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren, da die zulässig zu versiegelnde Fläche des Geltungsbereiches der 4.Änderung mit 4.041 m² kleiner ist als 20.000 m².

Ein Teil der bisher festgesetzten Grünfläche kann Aufgrund der notwendigen Feuerwehrumfahrt nicht erhalten bleiben. Durch die Erweiterung der Grünfläche an anderen Stellen, erhöht sich die Fläche aber insgesamt um 130 m².

Durch die Erweiterung des Seniorenhauses sind keine nennenswerten Emissionen zu erwarten. Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die zusätzlichen Bewohner ist sehr gering.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich.

Polling, den 07.03.2022

Josef Maier
Entwurfsverfasser Architekt BDB

Saaldorf-Surheim, den __.__.2021

Andreas Buchwinkler
ERSTER BÜRGERMEISTER

(Siegel)